Verpflegungs-Vertrag

und dem	
	nb
§. 1.	
Der	ter

§. 2.

Der taubstumme Pflegling nuß außer ben Schulftunden seinen Ansenthalt entweder in ber Werkstätte des Hansvaters oder in dem Wohnzimmer der Familie haben und darf zu keiner Zeit in die Einsamkeit verwiesen und sich selbst allein überlassen werden.

8. 3.

Das Bett, welches dem taubstummen Pflegling gegeben wird, muß bestehen: aus einer reinlichen Bettstelle, einem Strohsacke, einem Unterbett, Kopftissen und Deckbett, deren Ueberzüge wenigstens vierteljährlich mit frisch gewaschenen zu wechseln sind.

8. 4.

Jebes taubstumme Kind muß sein Bett für sich allein haben. Seine Schlafstelle ist ihm in einem gesunden Zimmer anzuweisen und so zu legen, daß ihre Umgebung auf keine Weise der Sittlichkeit des Kindes Nachtheil bringen kann.

§. 5.

Die Beföstigung muß reinlich, nahrhaft und ausreichend sein, zu bestimmten Zeiten und stets so verabreicht werden, wie sie Kinder des Hauses bekommen. Insbesondere ist der Pfleger verpflichtet, möglichst häusige Berabreichung von Fleischspeisen eintreten zu lassen.

8. 6.

Der Pfleger hat darauf zu halten, daß es dem taubstummen Pflegling niemals an der nothwendigen Bekleidung mangele, und daß der Anzug stets in einem anständigen und der Gesundsheit zuträglichen Zustande erhalten wird. Außer der Wäsche hat der Pfleger auch die kleineren, Reparaturen zur Instandhaltung der Kleidungsstücke, mit Ausnahme des Schuhwerks, unentgeldlich zu besorgen. Bon nothwendig erscheinenden Auschaffungen neuer Bekleidungsgegenstände ist dem Ausstaltsvorsteher zeitig Anzeige zu machen.

8. 7.

Regelmäßig an jedem Sonntage milffen dem Pfleglinge zum Wechseln der Leibwäsche reingewaschene und wohlgetrocknete Hemben und Strümpfe, sowie ein reines Taschentuch verabreicht werden. Die Pflegemutter hat täglich darauf zu sehen, daß der Pflegling rein gefämmt und gewaschen ist.

§. 8.

Wenn der Pflegling erfrankt, so ist dem Anstaltsvorsteher schleunige Anzeige zu machen, welcher für die ärztliche Behandlung und die Anschaffung der Arzneimittel und unter Umständen für die Pflege des Kindes in einer Krankenanstalt sorgen wird.

§. 9.

Dem taubstummen Pfleglinge muß stets ein gutes Beispiel anständiger Sitten und häuslicher Frömmigseit vor Augen geführt werden. Derselbe ist mit der größten Sorgfalt zur Ordnung, Reinlichkeit, Friedfertigkeit und Arbeitsamkeit anzuhalten. Die Pflegeeltern müssen die Pflege und Speisung so einrichten, daß der Zögling stets zur rechten Zeit in der Schule und Kirche erscheinen kann, aber auch nicht zu frühe von Hause sortgeschickt wird, damit nicht ein müßiges Herumtreiben daburch besördert werde.

§. 10.

Soweit der Pflegling nicht durch den Unterricht in der Schule und die hänslichen Schulaufgaben in Anspruch genommen ist, dürfen und sollen die Pflegeeltern ihn zu augemessenen Arbeiten verwenden und anhalten. Dabei sind ihm solche Arbeiten vorzugsweise aufzutragen, die unterrichtend und dem spätern Beruse dienlich sind. Düngersahren, Herbeischaffen von Brennbedarf und ähnliche Arbeiten durch den Pflegling besorgen zu lassen, ist nicht gestattet. Bei den Arbeiten insbesondere im Felde und Garten, zu denen der Zögling verwandt werden kann, muß als Regel gelten, daß der Pflegevater resp. die Pflegemutter oder sonst eine zuverlässige Person gegenwärtig ist. Auch soll der Zögling weder spät in die Nacht hinein noch durch zu frühzeitiges Ausstehen zum Arbeiten angehalten und namentlich nicht vor dem Beginn des Unterrichts ermübet werden. Da die Zeit zwischen der Vor- und Nachmittagsschuse dem Zöglinge zur Erholung bestimmt und nothwendig ist, so darf derselbe während dieser Zeit nur zu seichteren hänslichen Arbeiten gebraucht werden.

S. 11.

Außer ber Schulzeit, sowie an Sonn- und Teiertagen führen die Pflegeeltern die Aufsich über den ihnen anvertrauten Zögling. Müßiges Herumschweisen, namentlich der größeren Pfleglinge muß verhütet werden. Besuche in der Nachbarschaft, auch bei anderen Taubstummen sind möglichst zu beschränken.

Es wird dringend gewänscht, daß der Pflegling an Sonn- und Teiertagen zu Spaziergängen hinausgeführt werde; jedenfalls kann nicht gestattet werden, denselben ohne Aufsicht zu Hause zu lassen. Ohne ausdrückliche Erlaubniß des Austaltsvorstehers dürsen die Pflegeeltern den Zögling nicht mit fremden Personen, selbst wenn diese sich als Verwandte desselben bezeichnen, zu Spaziergängen, Besuch von Schanklokalen, Ausstlügen zc. von sich entlassen.

§. 12.

Körperliche Züchtigungen bes Zöglings sind verboten. Bon schwereren Bergeben und gewohnbeitsmäßigen Tehlern, als: Ungehorsam, Widersetzlichkeit, Lügenbaftigkeit, Neigung zum Naschen und Stehlen 2c. ist bem Austaltsvorsteher Mittheilung zu machen.



§. 13.

Es ist wünschenswerth, daß ber Pflegling recht viel zur Ausrichtung fleiner Commissionen (zu Einkäusen, Bestellungen 2c.) gebraucht werbe; im Allgemeinen barf dies aber nicht in der Dunkelheit geschehen.

§. 14.

Die Pflegeeltern haben darüber zu wachen, daß die aufgogebenen Schularbeiten von dem Pflegling ordentlich angesertigt werden. Zur Verständigung mit dem Pflegling haben sie sich, so weit als es irgend angeht, der Wortsprache zu bedienen, auch darauf zu halten, daß der Pflegling, soweit es möglich ist, sich durch die Lautsprache und nicht durch die Zeichensprache verständigt.

§. 15.

Die Pflegeeltern haben nur von dem Anstaltsvorsteher und den Anstaltslehrern Beisungen bezüglich der Erziehung des ihnen anvertrauten Zöglings auzunehmen.

§. 16.

Wenn der Pfleger die eingegangenen Berpflichtungen getreulich erfüllt, erhält er eine monatliche Entschädigung von , welche von dem Anstaltsvorsteher nach vorheriger Liquidation beim Propinzial-Verwaltungsrathe zu Düsseldorf in vierteljährlichen Raten postnumerando ausgezahlt werden soll.

§. 17.

Die Verpflichtung zur Zahlung bes stipulirten Pflegegelbes beginnt mit bem Tage ber Uebernahme bes Pfleglings und endiget mit der Aufhörung der Verpflegung.

§. 18.

Seitens des Anstaltsvorstehers wird das Recht vorbehalten, diesen Bertrag zu jeder Zeit und ohne Weiteres aufzuheben, wogegen dem Berpfleger dies nur nach vorgängiger dreimonatlicher Kündigung zusteht.

§. 19.

Borstehender Bertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt und Jedem der Contrabenten ein Exemplar ausgehändigt worden.

Referat

it Die Gebände für gegentiche Benfandre und enbige Romere, be meil

betreffend die Fortführung der Bauten an den 5 neuen Irren Auftalten im Jahre 1874, sowie Feststellung der bereits aufgewendeten und überschlägliche Berechnung der noch aufzuwendenden Kosten.

Referent: von Seifter.

Der im Anfange bes Jahres 1874 durch das Ansicheiben des Landbaumeisters Dittmar herbeigeführte Wechsel in der Oberseitung der sämmtlichen Irren-Anstalts-Bauten, welche auf die ständische Centralbehörde zu Düsselders, wie bereits im letzen Berwaltungsberichte erwähnt, übersgegangen ist, hat sich der energischen Fortführung der Bauten sehr förderlich erwiesen. Während des Winters waren die nothwendigen Borarbeiten — Specialpläne, Unterlagen für die Submissionen durch das Centralbauburean angesertigt worden, so daß die Bauten überall rechtzeitig begonnen und auch in ihrem Verlanse durch mangelnde Vorarbeiten nirgends aufgehalten wurden.

Das Central-Bauburean bestand während bes Baujahres 1874 aus ben bereits im vorigjährigen Berwaltungsberichte genannten Technifern und fungirten auch auf den einzelnen Baustellen die früheren Baumeister mit Ansnahme von Düren, wo an die Stelle des Baumeisters Rauch der Bauführer v. Pelser-Verensberg getreten ist.

Die einzelnen Bauten waren im Anfange bes Jahres 1875 zu folgenden Resultaten gelangt:

I. Bauftelle bei Duffeldorf.

- 1) Das Beamtenhaus, welches bereits im Banjahre 1873 mit Ausnahme des äußeren Berputzes fertig gestellt und bezogen war, erhielt denselben sowie den Anstrich des Hamptgesimses, und sind somit die Arbeiten an demselben beendet.
- 2) Die Gebände für halbruhige, ruhige Frauen und weibliche Pensionäre, in welchen 1873 die inneren Mauerarbeiten vollendet waren, haben 1874 den änßeren Berput bis auf den Sockel und den Anstrich des Hauptgesimses erhalten; es sind in denselben die Fenster eingesetzt und verglast und Rahmen und Bergitterungen 2 mal angestrichen worden. Tußböden und innere Thüsten sowie die Holztreppen sind angeliesert, konnten jedoch bei dem verspäteten Sintressen der meisten Fenster und bei der vorgerückten Jahreszeit nicht gelegt resp. eingesetzt werden. In dem Gebände sür ruhige Frauen ist auch noch die Lustheizung fertig montirt und gemanert worden und in dem sür Pensionäre auch der Estrich im Keller gelegt.

- 3) Das Berwaltungsgebände, welches im Jahre 1873 im Rohban vollendet und zu etwa zwei Dritteln eingedeckt war, ist vollends gedeckt worden und bis auf Bestibul und Festsaal im Inneren, und bis auf den Sockel im Aeußeren verputzt; auch ist das Hauptgesimse angestrichen und ein Theil der Fenster und Vergitterungen eingesetzt und angestrichen worden.
- 4) Die Gebände für männliche Benfionäre und ruhige Männer, in welchen 1873 bie Wölbungen ausgeführt und die Zwischendecken zur Hälfte fertig gestellt waren, sind von Innen und Außen verputzt worden; auch ist in denselben die größere Hälfte der Fenster eingesetzt und verglast worden, und sind diese sowie das Hauptgesimse angestrichen worden. Außerdem ist in dem letzteren Gebände die Luftheizung fertig montirt und gemanert.
- 5) In dem Gebände für halbruhige Männer, welches hinsichtlich der Wölbungen 1873 fertig gestellt war, ist der innere und äußere Verput vollendet, das Hauptgesimse angestrichen, es sind die Fenster eingesetzt, verglas't und verputzt und Rahmen und Vergitterungen 2 mal angestrichen worden. In Bezug auf Fußböden, innere Thüren und Holztreppen verhält es sich wie ad 2.
- 6) In dem landwirthschaftlichen Gebände, welches bereits 1873 eingebeckt und in der Gärtnerwohnung auch verputzt und mit Decken und Fenstern versehen war, ist in dem letzten Bausahre der äußere Berputz, der Anstrich des Hauptgesimses und die Herstellung von Pferdes und Kuhstall vorgenommen.
- 7) Das Rfolirgebande für Männer, welches 1873 noch nicht begonnen war, ist im Robban fertig gestellt und unter Dach gebracht worden.
- 8) In dem Gebände für unreinliche Männer, welches 1873 im Rohban fertig gestellt und eingebeckt worden war, ist der innere und äußere Berput und der Anstrich des Hauptgesinses herzgestellt, es sind ferner die Fenster etwa zur Hälfte eingesetzt, verglas't und 2 mal gestrichen worden. Außerdem ist die Luftheizung fertig montirt und gemanert.
- 9) Das Birthichaftsgebäude, welches 1873 noch nicht begonnen war, ift mit Ausnahme bes über Dach ragenden Theiles bes großen Dampfichornsteins im Robbau ganglich fertig gestellt.
- 10) Das Gebände für unreinliche Frauen, welches 1873 im Rohban vollendet und einsgedeckt war, ist von Innen und Außen verput worden; auch ist in demselben etwa die Hälfte ber Fenster eingesetzt und verglas't worden und sind diese sowie das Hauptgesimse angestrichen worden.
- 11) In dem Gebäude für tobsüchtige Frauen waren 1873 das Dachwerf gerichtet, die Drempelwände und der Schornstein sertig gemauert und das Hauptgesims zum größten Theile ansgeschlagen. In dem letzten Baujahre ist dort der innere und änßere Berputz hergestellt und das Hauptgesims angestrichen; es sind ferner die sämmtlichen Fenster eingesetzt, verglasst und verputzt und Rahmen und Bergitterungen 2 mal angestrichen worden. Außerdem ist die Luftheizung sertig montirt und gemanert. In Bezug auf Fußböden, Thüren und Holztreppen verhält es sich wie ad 2.
- 12) Das Leichenhaus, welches 1873 im Robban vollendet war, ift von Außen verputt worden.
- 13) Die Hallen, Gänge und Umfassmanern sind bis auf einen kleinen Theil, ber noch gar nicht in Angriff genommen ist, theils fundirt, theils bis auf Sockelhöhe, theils bis auf bie volle Höhe gebracht.
- 14) Die Basserleitungs- und Entwässerungs-Arbeiten im Terrain sind zum größten Theile beendigt. Auch sind die im Zusammenhange mit ihnen stehenden Maurer- Arbeiten mit Ausnahme des Hochreservoirs und einiger Schlammgruben als vollendet zu betrachten. Im Innern der Gebände ist jedoch noch nichts von diesen Arbeiten geschehen.

Aus vorstehender Darstellung geht hervor, daß im Allgemeinen die in dem vorjährigen Berwaltungsberichte enthaltene generelle Baudisposition auf der Baustelle dei Düsseldorf zur Aus, sührung gekommen ist. Es ist uns nicht gelungen, alle Gebäude mit Fenstern zu versehen, und haben in Folge dessen auch die gelieferten Thüren nicht eingesetzt und die Bretter sür die Fußböden wie auch die Holzteppen nicht mehr gelegt werden können. Sbenso hat die Aulage der Wassersleitung und Gasleitung im Innern der Häuser, die Maurerarbeiten am Hochreservoir, das Einbrinsen der Pumpen für die Anstaltsbrunnen sowie die Vollendung der Heizungs- und Bade Anlagen in den im inneren Ausban fertigen Häusern nicht erreicht werden können.

II. Bauftelle bei Andernach.

- 1) Das Berwaltungsgebände, welches im Baujahr 1873 nur theilweise im Rohbau fertig geworben war, wurde 1874 vollständig hochgeführt, eingedeckt, verput mit Ausnahme der Kirche; es wurden die Fenster eingesetzt und verglas't, die Thüren angeschlagen, die Fußböden gelegt und die meisten Decken sowie Thüren und Fenster mit Anstrich versehen.
- 2) Das Gebäude für gebildete Männer, welches Ende 1873 im Rohbau fertig und einsecheckt war, ist 1874 von Innen und Außen verputt; es sind die Fenster eingesetzt und verglaft, die Thüren angeschlagen und die Fußböden gelegt, sowie die meisten Decken angestrichen.
- 3) Das Gebände für ruhige Männer, welches Ende 1873 im Wesentlichen im Rohbau sertig und eingedeckt war, wurde 1874 im Innern weiter ausgebaut, von Innen und theilweise auch von Außen verputt; es erhielt einen Theil der Fenster eingesetzt und verglas't und einzelne Fußböden gelegt.
- 4) Das Gebände für halbruhige Männer, welches ebenfalls im Wesentlichen im Rohbau sertig und eingedeckt war, wurde 1874 im Innern weiter ausgebaut, von Außen und Innen mit Ausnahme des Treppenhauses verputt und erhielt im zweiten Stock sowie im größten Theile des ersten die Kußböden gelegt.
- 5) Das Gebände für halbruhige Frauen, welches 1873 nur bis zur Sockel-resp. Terrain-Höhe aufgemauert worden war, wurde im Rohbau aufgeführt, eingedeckt und größten Theiles im Innern verbutt.
- 6) Das Gebände für gebildete Frauen, welches 1873 im Rohbau vollendet und theils weise verputt worden war, wurde von Junen und Außen fertig verputt; es sind ferner die Thüren angeschlagen, die Fenster eingesetzt und verglas't, die meisten Fußböden gelegt und die meisten Decken mit Anstrich versehen.
- 7) Das Gebände für ruhige Frauen, welches 1873 im Aeußern fertig gestellt und im Innern theilweise verputzt worben war, wurde im Putz vollendet; es wurden fast sammtliche Thüren und Fenster eingesetzt und die Fußböden im ersten und zweiten Stock gelegt.
- 8) Die beiden Isolirgebande, welche 1873 noch nicht angefangen waren, find im Rohbau fertig gestellt und bis auf ein Geringes eingebeckt worden.
- 9) Das landwirthschaftliche Gebände, welches ebenfalls 1873 noch nicht angefangen war, ist im Robbau fertig gestellt, eingebeckt und zum größten Theile verputt.
- 10) Das Wirthschaftsgebäude, welches mit Ausschluß bes Treppenhauses 1873 bie Höhe ber ersten Baltenlage erreicht hatte, wurde ebenfalls im Rohbau fertig gestellt, fast ganzlich eins gebeckt und zum kleinen Theile verputt.
- 11) Die angeren Ginfriedigungsmauern find auf eirea 50 Ruthen aufgemauert, 5 Berbindungsgänge find bis auf die Sohe von 12 Juß gebracht und werben verzimmert.

12) Die Gut- und Bemafferungsgraben find jum größten Theile ausgehoben und ift etwa

ber fünfte Theil ber Röhren gelegt.

Aus Vorstehendem ergiebt sich, daß auch auf der Baustelle bei Andernach im Allgemeinen die generelle Bau-Disposition ausgeführt worden ist. Es ist nur nicht gelungen den inneren Ausban in allen Gebäuden zu vollenden, namentlich sehlten, theilweise weil der Verputz nicht überall sertig geworden, vielsach noch die Fenster, Thüren und Fußböden, sowie die Bades, Wasch- und Kloset-Anlagen; ebenso hat die Bollendung der Heizungs- Anlagen, der Einfriedigungsmauern und Verbindungsgänge nicht erreicht werden können.

III. Die Bauftelle bei Merzig.

1) Das Beamtenhaus ift bereits 1873 vollendet und vom Baubureau bezogen worden.

2) Der Betrieb des Steinsbruches und der Bremsbahn rufte bis Mitte April. Bon ba ab wurden die zum Bau nöthigen Bruch- und Hausteine gebrochen und befördert. 3m Ganzen sind bis zum 15. October 1874, an welchem Tage die regelmäßigen Arbeiten beendet waren, eine

51211/4 Schachtruthen Bruchfteine,

11213/4

" Möllons und

32165 Cubiffuß Baufteine

im Anftaltsfteinbruche gewonnen und zur Bauftelle beförbert worben.

- 3) Die Steinhauer-Arbeiten, welche für das Küchengebäude und einen großen Theil des Directionshauses bereits 1873 fertig gestellt waren, wurden für das letztere vollendet und für die Küche, die Jolirgebäude, das landwirthschaftliche Gebäude, das Wasch- und Kesselhaus im Laufe des Sommers 1874 hergestellt.
- 4) Das Directionshaus, welches Ente 1873 nur bis zur Hälfte des zweiten Stocks aufgeführt worden war, wurde im Rohbau vollendet und eingedeckt; ferner wurde in demfelden der innere Ausbau fortgeführt, namentlich die massiven Treppen hergestellt, dann das Innere der seitslichen Theile verputzt sowie die Keller mit Ziegelsteinen und die Fluren mit Thomplatten belegt. Die Wanrungen dieses Gebäudes waren im Juni auf furze Zeit dadurch unterbrochen worden, daß sich am Mittelrisolit ein geringes Sinken zeigte. Doch wurde diese Erscheinung nach vorgenommener Absteisung rechtzeitig dadurch beseitigt, daß am Achteck zwei Berankerungen eingezogen und die seitslichen Fenster des Erdgeschosses, sowie die seitlichen Hallenöffnungen im ersten Stock zugemauert wurden. Seitdem haben sich seine Merkmale gezeigt, daß das Sinken sich vermehrt habe.
- 5) Die beiden Scitensligel des Hantgebändes, welche bereits im Jahre 1873 im Rohban fertig gestellt und eingebeckt waren, wurden im Innern verputzt und im Aengern fertig verfugt; es wurden die massiwen Treppen, serner der Thonplatten-Belag auf den Fluren, das Ziegelpflaster und die Asphaltirungen im Keller, sowie die Fußböden der Dachbodenräume hergestellt; es wurden sast sämmtliche Fenster eingesetzt und verglast und mit den Bergitterungen angestrichen endlich die Fußböden in allen Stockwerfen gelegt.
- 6) Das Kochtüchengebände, welches 1873 bis zur zweiten Baltenlage aufgeführt war, wurde im Rohban vollendet und eingebeckt; es wurde im Innern mit Ausnahme des mittleren Theiles verputzt und von Außen fertig gefugt; es wurden die massiwen Treppen hergestellt und die Kellerräume mit Ziegelsteinpslaster belegt.

Auch in biesem Gebäude unuften die Arbeiten eine furze Zeit unterbrochen werden, da sich im Mai bedenkliche Ausweichungen ber Mauern ber Hinterfront zeigten. Zur Verhütung größeren Schabens wurden sofort Absteifungen von Holz, dann gemauerte Verbindungsbogen angebracht und

später durch Beranferungen und durch das Einbringen einer sehr starken Sisenconstruction jeder nach Außen wirkende Druck der oberen Gebändetheise auf die Mauern verhindert und so den Mauern der erforderliche Halt wiedergegeben. Seitdem hat sich nicht mehr die geringste Beränderung bemerkbar gemacht und fann auf die volle Festigkeit des Mauerwerks gerechnet werden.

7) Das Basch= und Kesselhaus, welches 1873 noch nicht in Angriff genommen war, wurde im Rohban vollendet, ein Theil der Arbeiten des inneren Ausbans wurde vorgenommen und das Dach eingedeckt. Der Rauchschornstein wurde bis zum Uebergang in's Achtec aufgemauert.

8) Das landwirthichaftliche Gebande, welches auch 1873 noch nicht begonnen worden,

wurde im Robban vollendet, eingebecht und ganglich verputt.

- 9) Die beiden Isolirgebäude, welche ebenfalls 1873 noch nicht angefangen waren, mursten im Robbau fertig gestellt, eingebeckt und größten Theils verputt.
 - 10) Das Leichenhaus wurde erft 1874 begonnen, im Robban vollendet und eingebedt.
- 11) Das Portierhaus wurde im Robban vollendet und im inneren Ausban wesentlich gefördert.

12) Die Terraiu-Regulirungen behufs Berftellung ber Umpflafterung ber Gebaute mur-

ben vollendet und mit ber Pflafterung begonnen.

Im Allgemeinen ist auch auf der Baustelle bei Merzig die generelle Baudisposition pro 1874 ausgeführt worden. Doch ist es auch hier nicht gelungen, den inneren Ausban in den weiter vorgeschrittenen Gebänden fertig zu stellen.

IV. Bauftelle bei Boun.

1) Das große Frauengebände, an welchem 1873 die Mauern der zweigeschossigen Baustheile des linken Tlügels fertig gestellt, diese auch mit Dachgerüsten versehen und zum kleinen Theil eingebeckt waren, dagegen im Uebrigen die Mauern theils bis zur ersten, theils bis zur zweiten Balkenlage gefördert waren, wurde im Rohban gänzlich vollendet, ganz eingedeckt und mit Wölbunsen versehen; außerdem wurde die ganze westliche Hälfte und der Mittelban mit Ausschluß des Treppenhauses verpugt. Die inneren Hausteintreppen sind zum Berlegen fertig.

2) Das große Männergebäude, für welches Ende 1873 die Keller-Ausschachtungen vollenbet und Fundamente und Kellermauern des linken Flügels dis zur Terrainhöhe aufgeführt waren, ift 1874 in seinem zweigeschossigen Theilen im Rohbau fertig gestellt und eingebeckt, in seinen dreigeschossigen Theilen durchweg mit dem Dachgerüste versehen, und in seinem Hauptmittelbau bis zur

britten Baltenlage aufgeführt.

3) Das Beamtenhaus, bessen Erdgeschoß Ende 1873 theilweise aufgemauert war, wurde im Robbau sertig gestellt und das Dach mit Ausnahme des mittleren Theiles — Treppenhaus — verschalt und zur Hälfte eingedeckt.

4) Die Rapelle, welche erft 1874 begonnen murbe, ift bis zur erften Baltenlage auf-

geführt.

5) Das Directionshaus, welches Ende 1873 bis zur Sockelhohe gemauert war, ist im Robban vollendet und mit Dachgerüften verseben.

6) Die Ziegelfabrifation hat circa 9 Millionen Ziegel ergeben, von benen 21/2 Millionen

fertige Biegel abgeliefert find.

Aus Borstehendem ergiebt sich, daß auf ber Bauftelle bei Bonn die generelle Baudisposition fast gänzlich ausgeführt worden ist. Es fehlt nur noch die Bollendung der Gindeckungen in dem Beamten- und Directionsgebände.

V. Bauftelle bei Duren.

Auf biefer Bauftelle ift erft in dem Jahre 1874 zu banen begonnen und haben bie Bauten am 1. Januar 1875 ben folgenden Stand erreicht.

1) Das Gebande für mannliche Benfionare ift im Robban fertig geftellt und mit bem

Dachgerüft verfeben.

- 2) Das Gebände für weibliche Penfionare ift ebenfalls im Robbau fertig gestellt, gang verschalt und theilweise eingedeckt.
 - 3) Die Gebäude für Ruhige wurden bis jur Baltenlage ber zweiten Etage aufgemauert.
- 4) Die Gebande für Salbruhige find ebenfalls bis zur Balfenlage ber zweiten Etage aufgemauert.
- 5) Die Isolirgebäude find abgesteckt und ist das Nivellement des dortigen Terrains vorgenommen.

6) Das Directionegebande ift ebenfalls abgesteckt worben.

7) Die Brunnen-Aulage auf bem Bauterrain hat fich trot bereits geschehener und noch fortzusegender Bertiefungsarbeiten als unzureichend für den Bau herausgestellt und wird deghalb balbigst zur Ausführung des Hauptbrunnens geschritten werden muffen.

Auch auf der Baustelle zu Düren ist demnach im Allgemeinen das Ziel der generellen Bau-Disposition erreicht worden. Es ist nur nicht gelungen, die 6 angesangenen Gebände sämmtlich unter Dach zu bringen. Diese Berzögerung schreibt sich wohl namentlich daher, daß auf dieser Baustelle ein Bechsel in der Person des Bauleiters hat stattfinden mussen, und daß mehrsach unsgeeignete Meister von den Unternehmern mit den Arbeiten betraut waren.

Da bennnach an keiner ber 5 Bauftellen ein irgend erhebliches Zurückbleiben ber Bauten gegen die festgestellte Disposition stattgefunden hat, so läßt sich mit einiger Sicherheit erwarten, daß ber Ban ber Anstalten bei Dufselborf, Andernach und Merzig bis Ende 1875 vollendet werden wird, und daß die Anstalten zu Bonn und Duren ein resp. zwei Jahre später fertig gestellt werden können.

Die Rechnungslegung über bie zu ben Irren-Anstaltsbauten verwendeten Beträge soll nach ben Beschlüssen ber Bau- und Finanzcommission erst nach Fertigstellung sämmtlicher Bauten erfolgen. Doch bürfte es von allseitigem Interesse sein, schon jetzt sestzustellen, wie hoch sich die bis Ende 1874 an den einzelnen Anstalten verwendeten Baugelder belaufen, und zu berechnen, wie viel die Bollendung derselben voranssichtlich noch kosten wird.

In der folgenden Zusammenstellung ist das Erstere nach den auf dem Centralbureau geführten Ausgabejournalen, das Zweite auf Grund der abgeschlossenen Contrakte und im Uebrigen nach Analogie der an den weiter vorgeschrittenen Anstalten gezahlten Preise oder endlich nach einem ungefähren Anschlage berechnet worden.

10	Universitäts- und
	Landesbibliothek [

	ացիզիկինից Թշիդուունինը ուրդուրդություն	Thir. Sgr. Bf.	110000	38	548231 1 7	68760515 2	583440 18 6	893615 13 11	689337 8 —	8402229 27 2	110000.	
	Яорен без Зпоепіагя паф бег fritheren Schähung.	2hlr. Sgr. Pf.			30000	30000	30000	30000	30000	150000	1	
	Ferner die arbitrirten Kußgaber für welche noch feine Berträge vorliegen.	Thir. Sgr. Pf.	1798415. 4		27950	258664 22 3	29030	311983	14770 —	642397 22 3	17984 15 4	
Ferner die geschäßten Bertrags- Ueberschrungen bis zur w Leberschung der Bauten.		Thir. Sgr. 3f.		141	18531	22375 16 9	89971.23 —	56867 1 6	17138 1 1	199883 12 4		
Herrign treten die auf Grund abgeschloffener Berträge noch zu Zahlenden Beträge.		Thir. Syr. Pf.	1		131026 19 6	214275 1 6	105814 8	56814 8 6	235945 1 4	743875 1 6		
6	Gefammt = 3st = Rusgabe ultimo 1874.	Thir. Sgr. Pf.	92015 14 8		345723 12 1	162290 4 8	328624.24 10	437951 3 11	391484 5 7	1666078 21 1	92015.14 8	T
3. 4. 5. Sierzu treten ferner:	Roften der Spezialbancaffen and fonflige Betriebs- und Berwaltungsfoften.	Thir. Sgr.Pf.			880 23 7	755 3 5	1055 8 10	412 20 11	1650 19 1	4754 15 10 1666073 21	-	
	Aosten der Commissionssthungen und der Techniter.	Thir. Egr. Bf.			477 18 7	2 1419 16 3	867 17 11	874 11 —	285 4 2	8 2924 2 11		
	. Венивествесбягойен.	Lhir. Sgr. Pf.			25837.25 6	57335 1 2	34922 8 9	9 6680 17 8	27747 24 7	179523 17 8	1	-
i	Wirtlide Anulosten	Thir. Sge. 18f.			318527 9 5	102780 13 10	292279 19 4	403483.14 4	36180017 9	147887114 8	92015 14 8	F
	Nach den gefertigten befonderen Auf- fellungen:		Koften.	B. Anstalt zu	Andernach .	Diren	Merzig	Вопп	Pudlerhof .	Ga. B	Дази Са. А.	

An der in dieser Zusammenstellung berechneten Gesammtsumme der Baufosten von 3,512,229 Thir. 27 Sgr. 2 Pf. sind noch die in der Ultimo Dezember 1874 verausgabten Summe von 1,758,089 Thir. 5 Sgr. 9 Pf. am 1. Januar 1875 enthaltenen Bestände der Specialbaukassen, sowie die von der Universität und der Stadt Bonn für die Bonner Anstalt geleisteten Zuschüsse von im Ganzen 27,000 Thir. in Abzug zu bringen. Außerdem werden dem Irren-Anstalts-Bausonds nicht unbedentende Einnahmen an Zinsen, Pächten, Rückvergütungen zu zussließen. Wir dürsen uns deshalb wohl der Hossimung hingeben, daß, selbst wenn die in der Zusammenstellung überschläglich geschätzten Ansätze in Wirklichseit, wie es z. B. bei den für das Inventar zu machenden Auswendungen nicht unwahrscheinlich ist, überschritten werden müßten, doch die zur Disposition stehende Summe von 31,2 Millionen Thaler zur Fertigstellung der 5 Irren-Anstalts-Bauten außereichen wird.

Der Provinzial-Bermaltungs-Rath:

Frhr. v. Gehr. Jac. Jansen. Frhr. v. Gehr. Wachter. A. Albringen. Münster. Beder. Jac. Horst. Wm. von Chnern. von Seister. Frhr. von Solemacher. Bremig.